



AUTOMATENREINIGER maschineller Unterhaltsreiniger



Das extrem schaumarme Reinigungskonzentrat mit aktiven Pflegekomponenten für den täglichen Einsatz im Reinigungsautomat. DREITURM **AUTOMATENREINIGER** pflegt und schützt den Bodenbelag in einem Arbeitsgang. Geeignet für alle wasserbeständigen Bodenbeläge wie z. B. PVC, Linoleum, Gummi, Natur- und Kunststeinbeläge.

Inhaltsstoffe:

< 5 % nichtionische Tenside, < 5 % Seife, < 5 % Phosphat
Weitere Inhaltsstoffe: Pflegekomponenten, Siloxane, Konservierungsmittel, Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Methylchlorisothiazolinone, Dimethylol Glykol, Duftstoffe, Limonene

Anwendung:

Für die gründliche Reinigung und Pflege in einem Arbeitsgang. Die enthaltenen Pflegeanteile verhindern ein Auslaugen des Bodenbelags und hinterlassen einen schmutzabweisenden, seidenglänzenden Pflegefilm. Durch die schaumarme Einstellung ist ein Zusatz von Entschäumer in den Schmutzwassertank in der Regel nicht erforderlich. Dieses Produkt ist ausschließlich für den Einsatz in Reinigungsautomaten konzipiert.

Verbrauch:

Je nach Verschmutzungsgrad 50 - 100 ml / 10 Liter Wasser
Pflege- und Reinigungsrelation 70 : 30

Physikalische Angaben:

pH-Wert im Konzentrat ca. 10
pH-Wert in Anwendungskonzentration ca. 7

Art.-Nr. / Verpackung:

4739 10-l-Kanister
4748 200-l-Fass

Produkt-Code: nach GISBAU

GU 40

Kennzeichnung:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Dipenten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Bemerkungen:

Nur für den gewerblichen Gebrauch.
Völlig restentleerte Verpackungen sind dem Wertstoffkreislauf zuzuführen.
Nicht unter 6°C lagern!



LUCID: DE1360655885719

dreiturm GmbH

ADRESSE
Dr.-Rudolf-Hedler-Straße 1
36396 Steinau an der Straße
FON +49 (0) 6663 970-230
FAX +49 (0) 6663 970-490
MAIL GV@dreiturm.de
WEB dreiturm.de

Anregungen für die Verwendung unserer Produkte entsprechen unseren besten Kenntnissen bei Drucklegung dieses Merkblattes und werden stets unverbindlich gegeben. Sie können in Anbetracht der wechselnden Verhältnisse nur als Anhalt dienen. Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften haftet jeder Verarbeiter unserer Produkte selbst.